jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1967/1/24 8Ob7/67

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1967

Norm

ABGB §1008

Rechtssatz

Eine von B erteilte Vollmacht mit dem Wortlaut, daß A "in der Angelegenheit wegen Räumung der Dienstwohnung" bevollmächtigt und zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärung ermächtigt werde, deckt die Abgabe einer Erklärung, mit der sich A namens des B zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Diese Vollmacht entspricht den Erfordernissen des § 1008 ABGB, selbst wenn es sich um die unentgeltliche Aufgabe eines noch aufrechten Wohnungsrechtes handelt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 7/67
  Entscheidungstext OGH 24.01.1967 8 Ob 7/67
  Veröff: MietSlg 19068

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1967:RS0025409

Dokumentnummer

JJR_19670124_OGH0002_0080OB00007_6700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at